

Entgelthöhen (Stand 01.04.2019)

I. Die Ausbildungsvergütung beträgt mit Wirkung zum 01.08.2020

	Vergütung nach APrO	
1. Ausbildungsjahr	1200 €	
2. Ausbildungsjahr	1300 €	
3. Ausbildungsjahr	1400 €	

II. Schichtzulage

37,-€ monatlich

III. Zuschläge für Wochenend- und Feiertagsarbeit

- (1) Samstag: Zuschlag ab 13,00 Uhr 0,65 € pro Stunde
- (2) Sonntag: 25% des Stundenentgelts
- (3) Feiertag: 35% des Stundenentgelts
- (4) Wochenfeiertage die auf einen Sonntag fallen: 50% des Stundenentgelts
- (5) Überstundenzuschläge

IV. Vermögenswirksame Leistungen

Die Schüler/innen erhalten einen Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 13,29€ monatlich

V. Sonderzahlung

Die Schüler/innen erhalten im November eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 80% der Ausbildungsvergütung nach APrO.

VI. Freiwillige Erfolgsbeteiligung

Der Arbeitgeber kann jährlich neu beschließen, eine freiwillige Erfolgsbeteiligung zu gewähren.

VII. Familientag

Die Schüler/innen erhalten in jedem Jahr, in dem sie vom 01.01. bis 31.12. tätig waren einen zusätzlichen freien Tag (Familientag).

VIII. Zusätzliche Altersversorgung

Der Arbeitgeber zahlt 5,6% des monatlichen Bruttoeinkommens in die zusätzliche EZVK-Betriebsrente ein.

IX. Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung

und der bei uns erfolgten Einstellung als Fachkraft, erhält der in unserer Einrichtung ausgebildete Schüler nach 6 Monaten eine Einmalzahlung in Höhe von 1000,- €.

Nach insgesamt 12 Monaten als Fachkraft in unserer Einrichtung erhält der bei uns ausgebildete Schüler eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 1000,- €.